Aktion Dagobert-Fonds

**Liebe Leiterinnen, liebe Leiter**

Wie in den letzten Jahren stellt die Stadt Thun dem Pfadi Verband Kyburg auch

dieses Jahr einen Beitrag zur Unterstützung seiner Jugendarbeit zur Verfügung. Solche

Beiträge an Vereine sind in der Regel an gewisse Bedingungen geknüpft. So darf

der Beitrag an die Pfadi nur für spezielle Projekte sowie für die Ausbildung verwendet

werden. Diese Projekte sollen den Kindern und Jugendlichen direkt zugute

kommen. Es handelt sich also nicht um einen Beitrag an die Materialkasse oder

pauschal ans Sommer- oder Herbstlager. Für die Übernahme von Beiträgen an

Lager und Uniformen von Pfadis wende man sich an den Kyburg-Fonds des APV.

**Wozu darf das Geld verwendet werden?**

* Projekte ausserhalb von Lagern, welche einen massgeblichen Anteil an Eigen­leistung der Jugendlichen verlangen. Die Aktivitäten sind nicht konsum­orientiert (keine Konzerte, Diners etc.) und widerspiegeln die Grundgedanken der Pfadibewegung.
* Spezielle Projekte in Lagern und Weekends. Diese Aktivitäten verlangen in der Regel einen massgeblichen Anteil an Eigenleistung. Ausbildung innerhalb der Abteilung.
* Spezielle Lager (Auslandlager, Projektlager,…) - (max. 2500.- und höchstens alle 5 Jahre pro Abteilung). Der genaue Betrag muss jedes Jahr unter Berücksichtigung der finanziellen Situation festgelegt werden.

**Wie kommt meine Abteilung / Einheit zum Geld?**

1. 4 Wochen vor Anlass vollständig ausgefülltes Dagobert-Formular und Budget mit Einzahlungsschein einsenden an:  
   *Sybille Spengler / Pepp, Scheibenstrasse 29a, 3600 Thun*

*079 614 47 91*

1. Entscheid des Fondausschusses abwarten. Dieser wird der Abteilungs- / Ein­heits­­leitung spätestens 3 Wochen nach Einreichung des Gesuches mitgeteilt.
2. Anlass durchführen. Kurz darauf eine detaillierte Kostenabrechnung mit kurzem Bericht und Fotos über den Anlass senden an:  
   *Fabienne Zbinden / Lluvia, Ballenbühlweg 15, 3076 Worb*

*079 667 00 06,* [*lluevu@bluewin.ch*](mailto:lluevu@bluewin.ch)

1. Den Bericht in der nächsten Ausgabe der Abteilungszeitung und im Ritscha veröffentlichen.

**Wer entscheidet über die Gesuche?**

Der Verbandspräsident (in der Regel zusammen mit einer zusätzlichen Person aus dem Verbandskomitee) ist dafür verantwortlich, dass die Gelder dem Reglement entsprechend eingesetzt werden. Sie setzen auch die Höhe des Betrags fest, mit welchem ein Projekt unterstützt wird. Der Entscheid des Gremiums ob ein Projekt gemäss Reglement unterstützungsberechtigt ist, ist definitiv. Die Höhe des zugesprochenen Betrags kann mit Zustimmung sämtlicher Abteilungen angefochten werden. Die Festlegung des Ent­scheidungs­weges erfordert einen Beschluss des Verbandsrats.

Mit sunnige Pfadigrüess Für d' Verbandsleitig

*Sybille Spengler / Pepp*

*Verbandspräsident*